

Aufgabenstellung und Material

1. Formuliere auf der Grundlage der Materialien 1 und 2 in einem Satz den Vorwurf, der Wolfgang Daschner vom Gericht gemacht wird.
2. Arbeite die Argumente heraus, die von Daschner und seinen Unterstützern vorgebracht werden. (Materialien 3 und 4).
3. Schreibe einen Eintrag in den FOCUS-Blog zum Fall Daschner. Äußere und Begründe mit wenigen Worten deine Meinung zur Frage „Foltern für einen guten Zweck?“.

Material 1: Ein Polizist droht Folter an

Im folgenden Sachtext erhältst du einen Überblick über den Fall Metzler/Daschner.

- Jakob von Metzler ist der 11jährige Sohn einer Frankfurter Bankiersfamilie. Am 27. September 2002 lockt ihn der Student Magnus Gäfgen in seine Wohnung und hält ihn dort fest. Die Familie von Markus zahlt eine Million Euro als Lösegeld, ohne dass der Junge frei kommt. Am 30. September gelingt es der Polizei, Magnus Gäfgen festzunehmen, der sich
- 5 allerdings weigert, den Aufenthaltsort seines Opfers zu nennen.
- An den Verhören ist der Frankfurter Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner beteiligt, der dem Verdächtigen große Schmerzen und das Einflößen eines „Wahrheitsserums“ androht, sollte er den Aufenthaltsort des Entführten nicht nennen. Nach der Drohung gesteht Gäfgen, dass Jakob schon tot sei und führt die Polizei zum Versteck der Leiche. Gäfgen hatte den
- 10 Jungen bereits am Tag der Entführung erwürgt.
- Weil er dem Verdächtigen Schmerzen und damit Folter angedroht hat, wird der Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner später angeklagt und schuldig gesprochen. Er erhält eine Geldstrafe von 10 800 Euro.

Material 2: Europäische Menschenrechtskonvention (Auszug)

Artikel 3: Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Material 3: Aus einem Interview mit Wolfgang Daschner

Einem umfangreichen Interview mit dem Focus ist der folgende Abschnitt entnommen, der die Position von Wolfgang Daschner zeigt.

FOCUS: Herr Daschner, Sie galten als vorbildlicher Polizist, der sich stets an die Vorschriften hielt. Dann ließen Sie Magnus Gäfgen, dem Entführer des Bankierssohnes Jakob von Metzler, Schmerzen androhen, um das Leben des Jungen zu retten. Bereuen Sie den Entschluss, der Ihnen eine Verurteilung wegen Nötigung einbrachte?

5 DASCHNER: Nein, es gab keine andere Lösung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik
Deutschland verpflichtet „alle staatliche Gewalt“, die Würde des Menschen zu achten und zu
schützen. Wenn aber beides nicht möglich ist, nämlich die Würde des Täters zu achten und
gleichzeitig auch die Würde des Opfers zu schützen, muss eine Entscheidung getroffen
10 werden. Im vorliegenden Fall war zu berücksichtigen, dass das Recht des entführten Kindes
auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit existenziell bedroht war, während das
Recht des Täters auf körperliche Unversehrtheit allenfalls partiell beeinträchtigt worden wäre.
Hätte ich nicht alles unternommen, um das Leben des entführten Kindes zu retten, und wäre
dadurch der vom Täter geplante Mord vollendet worden, dann wäre ich wegen Tötung durch
Unterlassen verurteilt worden.

15 FOCUS: Ist Gewaltandrohung einem Beamten nicht strikt untersagt?

DASCHNER: Es gab einen extremen Handlungsdruck. Wir hatten ja gehofft, dass das Kind
noch lebte. Normalerweise stirbt ein Mensch schon nach maximal vier Tagen ohne
Flüssigkeit – diese Grenze war am Vormittag des 1. Oktober 2002 erreicht. Als ich um
8.23 Uhr darüber informiert wurde, dass in der von Magnus Gäfgen als Aufenthaltsort des
20 Kindes bezeichneten Hütte am Langener Waldsee ein Schlaflager in Kindergröße mit
Blutspuren gefunden worden war, fehlten zu dieser ultimativen Frist nur noch zwei Stunden.
Magnus Gäfgen war zuvor stundenlang verhört worden, ohne uns bei der Suche nach dem
Jungen weiterzuhelfen.

[...]

25 FOCUS: Was würden Sie einem Polizisten raten, wenn er sich in einer ähnlichen Situation
wie im Fall Metzler an Sie wenden würde?

DASCHNER: Nach den bedrückenden Erfahrungen der vergangenen dreieinhalb Jahre ist
es schwierig, einen Rat zu geben. Es ist letztlich eine Frage des Gewissens, ob man mit dem
Bewusstsein leben kann, den Tod eines Menschen mitverschuldet zu haben, obwohl man
30 sein Leben hätte retten können.

*FOCUS Magazin | Nr. 30 (2006) von Montag 24. Juli 2006
(http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-gefoltert-wurde-nur-jakob_aid_217519.html,
22. März 2012)*

Material 4: Aus dem Blog im FOCUS – Reaktionen auf den Fall Daschner (ganz kleine Auswahl)

Respekt und Achtung für Daschner!

von Gaby (06.12.06, 22:49)

Trotz der Gewissheit, welche Probleme auf ihn zukommen, hat Herr Daschner in selbstloser Weise versucht, das Leben eines wehrlosen Kindes aus den Händen eines verachtenswerten, grausamen Mörders zu retten. Ich habe allen Respekt vor Herrn Daschner!

Wertefrage

von Frank (20.10.06, 18:56)

Polizisten schießen auf fliehende Bankräuber (Verbrechen bereits begangen): In Ordnung! Gewaltandrohung, um das Leben eines Menschen zu retten (und um ein Verbrechen zu verhindern): Folter? Was ist ein Kinderleben wert? Das Verhalten Daschners gehört gerichtlich untersucht, völlig richtig! Im Ergebnis sollte Daschner belobigt werden ob seines abwägenden Verhaltens und seiner Zivilcourage.

Kein Folterstaat

von alf (23.08.06, 21:13)

Daschner gehört für immer suspendiert! So jemanden kann sich unser Staat nicht leisten, wir sind doch nicht in Chile!

Würde des Menschen unantastbar

von K. Fernau Warschau (28.07.06, 11:23)

Auch wenn es den meisten Lesern nicht passt, wie mit Herrn Daschner verfahren wurde. Folter ist vollkommen unakzeptabel. Die meisten Kommentare gehen am Kern der Sache vorbei. Folter ist geächtet und sie durch irgendwelche Hintertürchen wieder hereinzulassen, würde den Kern unseres Staatswesens bedrohen: Die Würde des Menschen ist unantastbar - dieser Satz des Grundgesetzes gilt auch für Straftäter!!!

Fall Metzler - Daschner

von andisab (26.07.06, 17:14)

Selbstverständlich hat Herr Daschner richtig gehandelt. Die Damen und Herren Politiker/innen reißen nur den Mund auf, wenn alles gelaufen ist. Zu einer Entscheidung im Vorfeld sind sie aber nicht in der Lage. So geht es immer. Jeder der kritisiert soll erst einmal selbst so einen Fall verantwortlich lösen.

Selbstgerechtigkeit

von Besserwisser (26.07.06, 17:03)

Was wäre, wenn Daschner dem Falschen Folter angedroht hätte? Das ist durchaus denkbar! Viele Autoren der Kommentare berücksichtigen nicht, dass in diesem Fall selbst Herr Daschner nicht gern die Verantwortung tragen will.

Gesetze & so

von Klaus (26.07.06, 00:57)

Nach unseren Gesetzen hat Herr Daschner falsch gehandelt. Ob wir die Gesetze gut finden oder nicht, spielt dabei leider keine Rolle. Ich würde auch gerne einige Gesetze anders haben. Berücksichtigt auch folgendes: der „Mörder“ war zu diesem Zeitpunkt noch ein Verdächtiger! Andererseits finde ich die Androhung von Folter nicht wirklich schlimm. Psychischer Stress? Hab ich täglich.

http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html (25. März 2012). Fehler in Rechtschreibung und Grammatik wurden stillschweigend korrigiert, verwendete Abkürzungen ausgeschrieben.

Lehrplanbezug

<p>Kompetenzschwerpunkt: Verletzungen von Menschenrechten untersuchen</p>
<p>Entwicklung bzw. Überprüfung von Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung der Menschen- und Grundrechte für die Demokratie herausarbeiten – Menschenrechtsverletzungen an Beispielen erschließen
<p>Bezug zu den Wissensbeständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Menschen- und Grundrechte – Menschenrechtsverletzung – der universelle Geltungsanspruch der Menschenrechte

Anregungen und Hinweise zum unterrichtlichen Einsatz

Die Aufgabe sollte als Abschluss der Arbeit im Kompetenzschwerpunkt gestellt werden, da sie die Anwendung einer Reihe von Kenntnissen und Einsichten an einem konkreten Beispiel verlangt.

Die Aufgabe lebt davon, dass zum einen die rechtliche Seite des Falles geklärt wurde und zum anderen eine hohe Emotionalität dessen Beurteilung erschwert.

Für die Aufgabe sollten zwei Unterrichtsstunden eingeplant werden.

Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung

	Erwartete Schülerleistung	AFB
1.	Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Tatvorwurf und geben ihn knapp wieder.	I
2.	Sie sind in der Lage, die wesentlichen Argumente von Daschner für sein Handeln zusammenzustellen: <ul style="list-style-type: none"> – Angst vor dem Tod des Kindes – Würde des Opfers stünde über der Würde des Täters – Angst vor dem Vorwurf der Tötung durch unterlassene Hilfeleistung – extremer Handlungsdruck, weil man ohne Essen und Trinken nur vier Tage überleben kann 	II
3.	Die Schülerinnen und Schüler können ihre Meinung im vorgegebenen Rahmen begründet formulieren. Sie orientieren sich am Stil eines Internet-Eintrags (kurz und auf das Wesentliche bezogen).	III